№ 59. 1848.

Herausgeber: Dr. Neumann.

Verleger: G. Heinze & Comp.



Görlitzer Anzeiger.

Sonntag, den 6. August.

Aufforderung.

Da die Familien der am 31. Juli und 1. August in Schweidnitz ermordeten Bürgerwehrmänner meistens unbemittelt sind, fordern wir unsere Mitbürger, insbesondere die Schutzmannschaften und Bürgerwehrleute auf zu Beiträgen für die hilflosen Hinterbliebenen. Wir werden die eingegangenen milden Spenden regelmäßig veröffentlichen.

Görlitz, den 5. August 1848.

Die Redaction und Expedition des Görlitzer Anzeigers.

Einheimisches.

Am 24. Juli c. Abends gegen 6 Uhr entstand in Mulkwitz, einem Dorfe der Standesherrschaft Muskau, bei einem sehr heftigen Gewitter durch das Zünden des Blitzes in einem Bauerhofe Feuer, welches so schnell um sich griff, daß in kurzer Zeit 9 Bauerhöfe ein Raub der Flammen wurden. Die meisten Besitzer der abgebrannten Nahrungen verloren dabei ihre kaum eingebrachte Kornernte, nebst allen Vorräthen von Heu und Stroh.

In der Nacht vom 29. zum 30. Juli c. brannte in Sproitz die Torfscheune des Herrn Grafen zur Lippe mit einem Vorrath von 90,000 Torfziegeln total ab. Da dieselbe ganz isolirt im Walde liegt, ist wohl eine böswillige Brandstiftung zu vermuthen.

In Nieder-Rengersdorf wurde Ende des Monats Juli ein fremder Steinsetzer aus Frankfurt a. d. O. angehalten, als er gerade im Begriff stand, in dem dortigen Gasthause Feuer anzulegen; er wurde verhaftet und ist bereits an das Königl. Inquisitoriat abgeliefert.

Gesetz,

die deutsche Kriegs- und Handelsflagge betreffend.

Die deutsche constituirende National-Versammlung hat über die künftig von den deutschen Kriegs- und Handelsschiffen zu führenden Flaggen folgende Bestimmungen getroffen:

1) Hinsichtlich der Kriegsflagge.

a) Die deutsche Kriegsflagge besteht aus drei gleich breiten, horizontal laufenden Streifen, oben schwarz, in der Mitte roth, unten gelb. In der linken oberen Ecke trägt sie das Reichswappen in einem viereckigen Felde, welches zwei Fünftel der Breite der Flagge zur Seite hat. Das Reichswappen zeigt in goldenem (gelbem) Felde den doppelten schwarzen Adler mit abgewendeten Köpfen, ausgeschlagenen rothen Zungen und goldenen (gelben) Schnäbeln und dergleichen offenen Fängen.

b) Jedes deutsche Kriegsschiff, welches nicht Admiralsflagge oder Kommodore's Stander führt, läßt vom Top des großen Mastes einen Wimpel fliegen. Derselbe ist roth und zeigt am oberen Ende den Reichsadler, wie oben beschrieben, in goldenem (gelbem) Felde.

2) Hinsichtlich der Handelsflagge.

a) Die deutsche Handelsflagge soll aus drei gleich breiten, horizontalen, schwarz-roth-gelben Streifen bestehen, wie die Kriegsflagge, jedoch mit dem Unterschiede, daß sie nicht das Reichswappen trägt.

b) Diese Flagge wird von allen deutschen Handelsschiffen als Nationalflagge ohne Unterschied geführt. Besondere Farben und sonstige Abzeichen der Einzelstaaten dürfen in dieselbe nicht aufgenommen werden. Dabei soll es jedoch den Handelsschiffen freistehen, neben der allgemeinen deutschen Reichsflagge noch die besondere Landes- oder eine örtliche Flagge zu zeigen. Weitere Bestimmungen über die Größe der Flaggen, über die Unterschiede in den von verschiedenen Oberbefehlshabern zu führenden Flaggen, so wie über die Anordnung sonstiger Flaggen, z. B. beim Lootsen und Zollwesen, bleiben vorbehalten. Gegenwärtiges Gesetz wird der provisorischen Centralgewalt zur Ausführung überwiesen.

Vermischtes.

Der russische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Nesselrode, hat d. d. Petersburg, 6. Juli (18. n. Stils), an alle russischen Gesandten an deutschen Höfen eine Note erlassen, worin die sehr natürlichen Gründe der russischen Rüstungen angegeben werden. Er schreibt, die Politik des Kaisers sei rein auf Vertheidigung beschränkt, falls man seinen Landesbesitz bedrohe; daß man rüste, sei natürlich; überall in Deutschland sei nach den Märztagen Kriegsgeschrei ertönt, im Vorparlament, in allen Blättern, allen Zeitungen, allen Klubs, hätte man offen von Polens Wiederherstellung, selbst von Eroberung der Ostseeprovinzen gesprochen. Wenn man den Krieg gewollt hätte, so wären hinlänglich Gründe gewesen. Die Freibeförderung der Polen aus Frankreich, welche offen ihre Kriegsideen ausgesprochen hatten, auf Kosten des deutschen Bundes; ferner der Krieg gegen Dänemark, dem Rußland seinen Landesbesitz verbürgt habe; gefährlich sei der Aufstand in Posen, der Zustand Galiziens gewesen. Auf solche Möglichkeiten mußte man gefaßt sein und deshalb das Heer der Grenze sich nähern lassen. Doch noch sei die Stimme nicht abgekühlt in Deutschland; man sprenge die unsinnigsten Gerüchte aus, die russischen Truppen sollten schon mehrmals die Grenzen überschritten haben; es sei keine Emeute, kein Aufstand in deutschen oder slawischen Gegenden, den man nicht aufs russische Gold schiebe. Rußland wolle auch heute noch den europäischen Frieden; nur müsse es sich bei dem vorläufigen Zustande aller Dinge auf Alles gefaßt machen.

Berlin. Am Sonntag, den 31. Juli, waren sämmtliche Abgeordnete der preuß. National-Versammlung zum Könige nach Potsdam eingeladen, wohin dieselben, mit Ausschluß sehr weniger, die verhindert waren, Nachmittags 4½ Uhr mit einem Extrazuge abgingen. Es standen Wagen zu einer Spazierfahrt in die Gärten von Sanssouci und Umgebung bereit. Die Fahrt wurde durch den ungeheuern Staub verleidet; als graue Männer fuhren die c. 360 Mann im Hofe des neuen Palais ein, mußten hier Toilette im Freien machen, sich gegenseitig bestaubkehren und sammelten sich dann mit sehr grauer Wäsche im Muschelsaale, wo der König, die Königin und der Hof sich befanden. Der König sieht sehr leidend aus, und daß der Druck der Zeit schwer auf ihm lastet, spricht aus seinem ganzen Wesen. Das Hofgesindlein scheint noch auf dem alten Fuße! Keine Hand rührte sich bei der Verlegenheit der Abgeordneten, welche vom Staube nur etwas befreit sein wollten. Die Dienerschaft sah lachend zu! Von Durst gequält — denn neben Staub hatte Hitze alle Kehlen ausgetrocknet, und während der langen Spazierfahrt war nirgends für eine Erfrischung gesorgt — mußten die traurigen Ceremonieen des Vorstellens u. s. w. ausgehalten werden. Gegen halb neun Uhr begaben sich die Abgeordneten (ohne den Hof) in einen anstoßenden Saal, wo ein kaltes Essen eingenommen, auch der Durst mit Wein gelöscht wurde. Da gab es Crèmes, Gelées, Reißbackenes, Torte, Kuchen und solcherlei Leckerbissen. Butterbrot und ein Stück Wurst wäre Vielen lieber gewesen, auch wol ein frisch Glas Bier. Aber die Gesellschaft war sehr heiter und wurde immer gemüthlicher, alle Farben mischten sich aufs freundlichste — da wurde zum Aufbruche geblasen. Es sollte noch ein Feuerwerk betrachtet werden. Ein Theil der Abgeordneten bekam aber keine Wagen mehr und tappte im Finstern nach Potsdam; ein andrer fuhr aus Versehen beim Feuerwerk vorbei und direkt nach dem Bahnhofe, wo sich endlich Alles wieder sammelte und nach der Residenz zurückfuhr.

Mit dem berühmten Oberpodolier Kiol-Bassa hatte der König folgende Unterredung:

Wie heißen Sie?

Majestät König, Kiol-Bassa!

Sprechen Sie deutsch?

Majestät König, Kiol-Bassa spreche deutsch.

Man hat mir gesagt, Sie sprächen nur polnisch.

Majestät König, Kiol-Bassa spreche deutsch und könne schreiben auch!

Er kann nämlich seinen Namen schreiben.

Der Verfassungsentwurf wird in Berlin scharf kritisirt, aber im Ganzen ist man zufrieden. Leider fehlt noch die Gemeindeordnung, welche Hansemann schon vor vielen Wochen als bald erscheinend angekündigt hat. Die Verfassung wird nun in allen Abtheilungen vorberathen; es wird daher wöchentlich nur Eine Plenarsitzung sein.

Gegenstände der Unterhaltung in Berlin sind jetzt: die Constabler, welche man sehr unbequem findet; die schwarz-weiße Kokarde, welche wieder sehr florirt; und die Cholera, vor der man höllisch Angst hat.

Die Preuß. National-Versammlung hat in der Sitzung vom 4. August die Todesstrafe abgeschafft.

Die österr. Armee in Italien ist im siegreichsten Fortschritt begriffen und verfolgt die fliehenden Piemontesen. König Karl Albert von Sardinien ha Radetzky einen Waffenstillstand angeboten, dessen Bedingungen aber nicht genehmigt wurden. Die Festung Mantua ist entsetzt.

Von den 122 Compagnien der Berliner Bürgerwehr ist der bisherige interimistische Commandeur, Major Rimpler, unter 11524 gültigen Stimmzetteln mit 8543 Stimmen zum wirklichen Oberbefehlshaber gewählt worden.

Arnold Ruge hat im Frankfurter Parlament einen Völker=Congreß zum Zweck einer allgemeinen Entwaffnung beantragt, ist aber leider! damit durchgefallen. Nächstens wird derselbe beantragen, die Erfindung der Feuerwaffen als nicht geschehen zu betrachten; daß die Säbel keine Schneide, die Degen keine Klinge, die Lanzen keine Spitze und die Nachtmützen keine Zipfel mehr haben dürfen; er wird endlich mit seinen menschenfreundlichen Ideen durchdringen und wir werden für ewige Zeiten den ewigen Frieden haben. Aber wie beseitigen wir die schönen, derben Knüttel, die nicht allein auf allen Bäumen wachsen, sondern auch in unserer patriotischen Verskunst grassiren? Das wird dem politischen Philosophen noch viel Kopfzerbrechen machen.

(Ewige Lampe No. 25. v. 1. Aug.)

Inserate.

Gespräch zweier Reisenden.

A und B, welche während der Ferien eine Fußparthie machen und zufällig für eine kurze Strecke Reisekammeraden werden, knüpfen folgendes Gespräch an:

A. Nun, was giebts Neues, mein Herr? Da Sie schon mehrere Tage auf der Reise sind, so wissen Sie gewiß etwas zu erzählen.

B. Die Neuigkeiten werden immer seltner, und über die jetzigen Zustände läßt sich nicht viel sagen, aber so viel muß gewiß sein, daß der deutsche Michel, dieser gute aber tölpische Dorfjunge, vor Schreck über die unverschämt breitspurige Grundlage der Verfassung, seinen Lutschbeutel verschluckt hat und daran erstickt ist.

A. Diesen Irrthum muß ich Ihnen nehmen, Michel lebt und hält sich seit einiger Zeit bei uns auf, aber verschluckt mag er wohl etwas haben, es muß jedoch mindestens ein Lutschsack gewesen sein, man vermuthet auch, daß ein Fetzen des groben Gewebes in der Kehle stecken geblieben ist, denn er kann mit der Sprache nicht fort.

B. Ja dieser Michel, er muß eine gute Natur haben, ich kenne ihn persönlich, denn er ist bei uns zum Verdruß vieler, lange ansässig gewesen, da er aber einmal Bürger und Meister bei uns war, so konnten wir ihn nicht los werden, bis wir ein Mittel erfanden, welches sich probat bewies; wir fingen nehmlich an seine Solidität als Bürger und seine Geschicklichkeit als Meister aus Herzensgrunde zu rühmen und zu preisen, und von dieser wenigen Wolle ein famoses Geschrei zu erheben, das wirkte, die Ohren wurden gespitzt und der Strang angezogen, und unser Michel wurde durch ein verrücktes Genie und durch Spekulation eines Ellenreiters glücklich fortgerödert, da er aber noch lebt, so wundert es mich sehr, so lange nichts von ihm gehört zu haben.

A. Ja sehen Sie, das macht eben das Verschlucken, weshalb man so viel an ihm herumkurirt und operirt, wodurch er so schwach geworden ist, daß er meistens schläft und wenn er einmal wacht, stets von einigen geführt werden muß; daß er von diesen zuweilen irre geführt wird, merkt der gute Michel in seiner großen Schwachheit nicht, weshalb wir auch glauben, daß er entweder sterben oder noch einmal recht stark werden wird.

B. Ich rechne viel auf die gute Natur und wünsch deshalb von Herzen gute Besserung, und da wir uns am Scheidewege befinden so bitte ich noch mich dem guten Michel bestens zu emphelen.

A. Darf ich um Ihre werthe Adresse bitten

B. L L aus Lügnitz und mit wem habe ich das Vergnügen gehabt

A. N N aus Görlitz.

Von Einem Mißvergnügten
zum Vergnügen anderer Mißvergnügter.

Der Brüllaffe ist ein Geschöpf, das in den Wäldern von Südamerika lebt. Seine Stimme ist das Furchtbarste, das man im Fache des Brüllens kennt; sie schallt meilenweit und in so löwenartiger Weise, daß Reisende, welche aus fremden Landen kommen, und sogar Thiere in Schreck und Entsetzen gerathen. Sobald man aber näher hinzutritt, findet man nur einen kleinen furchtsamen Affen. Man gewöhnt sich an das Gebrüll bald so, daß man dabei ruhig fortschläft. — Solche Geschöpfe giebt es auch im politischen Leben: wenn man sie hört, hält man sie für wuthschnaubende Löwen, und in der Nähe besehen, sind es nur Affen, die Nahrung suchen. D. J.

Folgendes Schreiben bringe ich hiermit zur weiteren Oeffentlichkeit:

Dresden, den 31. Juli 1848.

„Das Speditions=Comptoir der Niederschl.=Märk. Eisenbahn in Görlitz, welches bis zur Auflösung des contractlich übernommenen Rollfuhrwerks in eben genannter Stadt die Abholung der über die Sächs.=Schles. Eisenbahn zu versendenden Güter besorgt, hat bereits in zwei Fällen nach Braunschweig bestimmte Güter über Berlin verladen, anstatt dieselben den kürzeren Weg über Dresden nehmen zu lassen.

Wir erlauben uns die Herren Absender darauf aufmerksam zu machen, daß durch dieses eigenmächtige Verfahren des Speditions=Comptoirs die Güter mit höheren Spesen belastet werden, und geben Denselben anheim, ob Sie zur Vermeidung dieses Nachtheils und zur Wahrung des eigenen Interesses auf den Frachtbriefen nicht ausdrücklich

„via Dresden“

bemerken wollen.

Das Directorium der Sächs.=Schles. Eisenbahn = Gesellschaft.
Franz Netcke,
als Stellvertreter des Vorsitzenden.“

Ein Interessent.

Publikationsblatt.

[3370] **Bekanntmachung.**

Das Amts-Lokal der unterzeichneten Behörde befindet sich vom 7. d. Mts. ab in der ersten Etage des Hauses No. 261. in der Unter-Langengasse. Görlitz, den 5. August 1848.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[3365] **Brot- und Semmel-Taxe vom 3. August 1848.**

1. Brottaxe der zünftigen Bäckermeister das 5 Sgr.-Brod { I. Sorte 7 Pfd. 30 Loth, das Pfd. 8 pf. / II. " 9 " das Pfd. 7 pf.
   Semmeltaxe derselben . . . . für 1 sgr. 15 Loth.
2. Brottaxe des Bäckermeister Bräuer, No. 278., das 5 Sgr.-Brod 7 Pfd. 28 Lth., das Pfd. 8 pf.
   Semmeltaxe desselben . . . . für 1 sgr. 15 Loth.
3. Bäckermstr. Lange, No. 638., das 5 Sgr.-Brod 7 Pfd. 30 Loth, das Pfd. . . 8 pf.
   Semmeltaxe desselben . . . . für 1 sgr. 15 Loth.
4. Brottaxe des Bäckermeister Metzke, No. 721., das 5 Sgr.-Brod 8 Pfd. 9 Lth., das Pfd. 8 pf.
   Semmeltaxe desselben . . . . für 1 sgr. 21 Loth.
5. Brodtaxe des Bäckermstr. Zschiesche, No. 478., das 5 Sgr.-Brod 7 Pfd. 20 Lth., das Pfd. 8 pf.

Görlitz, den 5. August 1848. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[3346] **Bekanntmachung,**
die Aufstellung von Heuschobern u. s. w. betreffend.

1. Die Aufstellung von Diemen (Feimen, Schober) zur Aufbewahrung von Getreide, Heu, Stroh und Oelfrüchten darf in geschlossenen Höfen oder Gärten nur dann erfolgen, wenn die in der Nähe derselben befindlichen Gebäude sämmtlich mit Ziegeln gedeckt sind.

In diesem Falle müssen aber
- a) in geschlossenen Höfen die Diemen wenigstens 100 Fuß von jedem Gebäude entfernt bleiben und selbige so aufgestellt werden, daß sie rundum zugänglich sind und unter einander und von jedem sonstigen Hindernisse 24 Fuß entfernt stehen;
- b) eben so darf in obgedachtem Falle und nur bei gleicher Bedachung der in der Nähe liegenden Gebäude in frei liegenden Gärten die Aufstellung erfolgen, wenn die Diemen 100 Fuß von jedem Gebäude entfernt bleiben.

2. Auf freiem Felde ist die Aufstellung von Diemen nur dann gestattet, wenn die Entfernung von dem nächsten Gebäude wenigstens 200 Fuß beträgt.

3. Auf den Straßen oder öffentlichen Plätzen darf unter keiner Bedingung die Aufstellung von Diemen stattfinden.

4. Von einer Eisenbahnlinie müssen dergleichen Diemen mindestens 10 Ruthen abbleiben.

5. Die Nichtbefolgung dieser Bestimmungen wird mit einer Geldstrafe von Ein bis Fünf Thalern geahndet werden, woneben außerdem auch noch die sofortige Wegschaffung von dergleichen zur Ungebühr aufgestellten Diemen erfolgen muß.

Görlitz, den 2. August 1848. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[3366] Da die ordentlichen Beiträge für das 1. Semester d. J. zur Deckung der während desselben von der Schlesischen Provinzial-Städte-Feuer-Societät für 51 Brandschäden zu leisten gewesenen Schadenvergütungen nicht ausgereicht haben, hat sich die Königl. Regierung in Breslau genöthigt gesehen, die sofortige Erhebung eines außerordentlichen Beitrags anzuordnen, welcher auf den vierten Theil des ordentlichen, für gedachtes Semester normirten Beitrags festgestellt worden ist.

Sämmtliche hiesige Mitglieder der Schlesischen Provinzial-Städte-Feuer-Societät werden demgemäß hiermit aufgefordert, den bezeichneten außerordentlichen Beitrag bis spätestens zum 20. September d. J. an unsere Stadthauptkasse zu berichtigen, widrigenfalls die sofortige executivische Einziehung erfolgen müßte. Görlitz, den 1. August 1848. Der Magistrat.

[3367] Auf Grund Communal-Beschlusses werden von jetzt ab nur diejenigen Gesuche um Erlaß, resp. Ermäßigung der Hausmanns-Geschoß- und Servis-Abgaben für das laufende Halbjahr berücksichtigt werden, welche spätestens bis zum 15. des zweiten Monats desselben eingehen.

Görlitz, den 3. August 1848. Der Magistrat.

[3362] Der Kaufpreis für den Ofen gebrannten Kalk beim Kalkurbar in Hennersdorf ist vom 1. d. M. ab auf 22 Rthlr. festgesetzt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Görlitz, den 1. August 1848. Der Magistrat.

[2914] **Nothwendige Subhastation.**

Der dem Johann George Friedrich Demuth gehörige, zu Görlitz unter No. 1020. belegene Stadtgarten, gerichtlich auf 6062 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll auf den 4. Januar 1849, von Vormittags 11 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der III. Kanzlei-Abtheilung eingesehen werden.

Görlitz, den 29. Juni 1848. Königl. Land- und Stadtgericht.

[3347] **Nothwendige Subhastation.**

Das dem Schnittwaarenhändler Robert Vetter gehörige, in der Fleischergasse belegene Haus No. 207b. hierselbst, gerichtlich auf 2356 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll auf den 17. November d. J., von Vormittag 11 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer III. Kanzleiabtheilung eingesehen werden.

Görlitz, den 25. Juli 1848. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

[3348] **Steckbriefs-Aufhebung.**

Der mittelst Steckbriefs vom 10. d. Mts. von uns verfolgte Häusler Johann Wencke aus Tetta ist aufgegriffen und an uns abgeliefert worden, was hiermit zur Erledigung des Steckbriefs bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 31. Juli 1848. Königl. Inquisitoriat.

[2483] **Freiwillige Subhastation.**

Erbtheilungshalber soll die den Carl August Noack'schen Erben gehörige, zu Nieder-Gebeltzig, Rothenburger Kreises, belegene, auf 1691 Rthlr. 25 Sgr. taxirte Wassermühle im Termine den 27. September d. J., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle zu Nieder-Gebeltzig freiwillig subhastirt werden.

Taxe, neuester Hypothekenschein und Kaufbedingungen können dort und in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Reichenbach O/L., den 22. April 1848. Das Gerichtsamt Nieder-Gebeltzig.

[3297] **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag, als den 10. August 1848, um 12 Uhr Mittags sollen in dem Hause Petersgasse No. 281. an der Ecke der Nikolaigasse, eine Treppe hoch, 31 Stück — größtentheils wegen für den Militair-Gebrauch zu starken Kalibers — ausrangirte, für den Privat-Gebrauch daher noch vollständig geeignete Büchsenröhre gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wovon das betheiligte Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß der Oberjäger Räschke angewiesen ist, jene Röhre auf Verlangen auch vor dem Termine vorzuzeigen.

Görlitz, den 1. August 1848. (gez.) v. Baczko,
Major und Abtheilungs-Commandeur.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[3354] Heute früh 9¾ Uhr entschlief ruhig und sanft nach kurzem Krankenlager unser guter Vater, der Kreis-Richter **J. M. Schäfer**, welches allen Freunden und Bekannten des Vollendeten hierdurch, um stille Theilnahme bittend, ergebenst angezeigt wird.

Markersdorf, den 4. August 1848. Die Familie **Schäfer**.

[3344] Auf schöne, bedeutende Landgüter in hiesiger Gegend werden zu term. Michaelis oder Weihnachten cr. gegen ganz vollkommene hypothekarische Sicherheit **6000, 5000, 4000** und **3000** Rthlr. gesucht.

Auch werden mehrere schöne Güter zum Verkauf nachgewiesen; desgleichen ist eine Seifensiederei zu verpachten. Auskunft giebt der Inspector **Elsner** in **Jauer**.

[3341] **Riesen-Stauden-Korn**, wovon man nur den fünften Theil des Saamens braucht, sind noch einige Scheffel unbestellt beim Bauer **Nähmisch** sen. in **Neundorf**.

[3355] **Selterwasserpulver** in Paqueten zu 20 Flaschen 15 sgr., einzeln zu 1 Flasche 1½ sgr., nebst Gebrauchs-Anweisung empfiehlt **C. F. Bauernstein's Wittwe**.

[3281] **Ausverkauf.**

Unterzeichneter ist gesonnen, wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts sein noch wohl assortirtes **Posamentirer-Waaren-Lager**, so wie auch sämmtliches Werkzeug und übriges Mobiliar unter dem billigsten Einkaufspreise schleunigst zu verkaufen, wozu ein geehrtes Publikum ergebenst einladet **Wilhelm Wünsche**, Posamentirer.

Unter-Langengasse No. 227., eine Treppe hoch, hintere Etage.

[3356] Ausgezeichnet fette frische **Karpfen** und **Stettiner Aale** empfehle ich zu sehr billigen Preisen. Jeden Morgen, gleichviel Sonntag, wie jeden andern Tag, bin ich von früh 7 bis 9 Uhr im Hause des Herrn Steffelbauer sen. am Untermarkt zu Verkauf derselben da. Sollte Jemand nach diesen Stunden etwas bedürfen, so wird Madam Steffelbauer die Güte haben, Aufträge an mich zu besorgen. Verw. **Latzsch**, Fischhändlerin.

[3361] In No. 218. steht eine starke eiserne Thüre billig zu verkaufen.

Lichtbild-Portraits

werden in dem Atelier, **Ober-Kahle bei Herrn Kaffetier Riedel**, täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr auch bei trüber Witterung angefertigt.

[3369] **J. Schlesinger.**

[3363] **Bier-Abzug in der Schönhof-Brauerei.**
Dienstag den 8. August Weizenbier.

[3343] Am 1. August ist von Moys bis Hennersdorf eine Brieftasche mit Kassen-Anweisungen verloren worden. Der ehrliche Finder erhält gegen Zurückgabe derselben den vierten Theil des Geldes in der Expedition des Görlitzer Anzeigers.

[2961] Eine Stube und Stubenkammer vorn heraus ist zum 1. Oct. zu vermiethen Obergasse No. 719.

[3345] Breitegasse No. 120. ist eine Stube mit Stubenkammer und übrigem Zubehör zu vermiethen und zum 1. October zu beziehen.

[3357] In No. 155. ist eine Stube mit Meubles zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

[3368] Brüdergasse No. 6. ist ein Logis nebst allem Zubehör zu Michaelis zu vermiethen.

[3359] **Bürger-Verein.**

Dienstag, als den 8. d. M., findet wie gewöhnlich Versammlung im Vereins-Lokale statt.

[3358] Am 2. August a. c. waren die Endesverzeichneten, zum Wahlausschuß ernannten Herren Mitglieder des Bürgervereins erschienen und beschlossen Dieselben:

Das Wahlgeschäft so einzuleiten, daß in den öffentlichen Blättern eine Bekanntmachung erlassen, des Inhalts:

Der Wahlausschuß fordert in Gemäßheit der neuen Statuten §. 2. alle Diejenigen, welche dem Vereine beizutreten gesonnen sind, auf, sich bei einem der unterzeichneten Ausschußmitglieder mündlich oder auch schriftlich mittelst Einzeichnung in eine Liste zu melden, welche im bisherigen Lokale des Bürgervereins ausliegen wird.

Das Wahl-Comité.

Tuchappreteur Döring, als Vorsteher. Schneidermeister Sämann sen., Stellvertreter.
Kaufmann C. F. Neumann, Secretair. Kaufmann A. Gröhe jun., Stellvertreter.
Ernst Geißler, Fabrikbesitzer. Küstner, Maurermeister. Boden, Tischlermeister.
Eiffler, Mechanikus. Kugler, Schuhmachermstr. Wels, Tuchfabr. Gutmann, Bürstenmacher.
Schulz, Privat-Secretair. Adam, Cand. med. Brückner, Korbmacher. Ferdinand Mattheus.
Fritzsche, Oberlehrer. Lochmeier, Schneidermeister. Schied, Schlossermeister.
Schulz, Tapezirer. Ernst, Buchbinder. Oehmichen, Schuhmachermeister.

[3364] Zur Begründung eines gemeinnützigen Vereins werden hierdurch Alle, welche sich stark genug fühlen, dem Gemeinwohle, wo es Noth thut, ihr eigenes Interesse opfern zu können, zu einer zahlreichen Versammlung Montag Abend um ½8 Uhr im Gasthofe zum weißen Roß eingeladen.

C. Ortmann, Goldarbeiter.

[3360] In dem hiesigen Krankenhause können sich Qualificirte zum Dienste als Wärter oder Wärterinnen melden.

Die Krankenhaus-Verwaltung.

[3350] Ein Wirthschafts-Schreiber, welcher mit der Feder gehörig vertraut ist, findet sofort auf unterzeichnetem Dominium Anstellung, und haben sich nur mit guten Zeugnissen und Empfehlungen versehene Personen persönlich zu melden.

Dom. Ober-Lichtenau. **Th. Glöckner**, Inspector.

[3353] Eine Viehwirthin, welche nöthigenfalls auch der Milchwirthschaft vorstehen kann und hierüber die nöthigen Atteste aufzuweisen hat, findet sofort ein Unterkommen beim Dominio Beerberg.

[3342] Ein noch unverheiratheter, junger Mensch, welcher bei der Garde-Kavallerie gedient hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht bald als Kutscher ein Unterkommen. Näheres auf dem Steinwege No. 577.

[2351] Die Frau Zuchert hat den 5. April zu mir einen Frack und einen Burnus gebracht, worauf ich ihr auf 14 Tage 6 Rthlr. 12 gGr. geliehen habe. Wenn diese Sachen nicht bis zum 12. August abgeholt sind, werden sie gerichtlich verkauft.

Geisler,
wohnhaft in No. 156. in der Unter-Langengasse.

[3349] **Heute Abend 7 Uhr Tanzmusik, wozu ganz ergebenst einladet**

Ernst Held.

Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getraidemarktpreise der nachgenannten Städte.

Stadt.	Monat.	Waizen.						Roggen.						Gerste.						Hafer.					
		höchster			niedrigst.			höchster			niedrigst.			höchster			niedrigst.			höchster			niedrigst.		
		Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf	Rt	Sg	Pf
Bunzlau.	den 31. Juli	2	5	—	1	27	6	1	2	6	—	28	9	—	27	6	—	22	6	—	20	—	—	18	—
Sagan.	den 29. „	1	27	6	1	18	9	1	2	6	1	—	—	1	—	—	—	27	6	—	23	9	—	18	9
Grünberg.	den 31. „	2	7	6	2	2	6	1	2	6	—	27	6	—	28	—	—	24	—	—	28	—	—	24	—
Görlitz.	den 3. August	2	6	3	1	27	6	1	7	6	1	1	3	1	—	—	—	26	3	—	21	—	—	17	6

Literarische Anzeigen.

Schnellpressendruck von G. Heinze und Comp.